

Stand: 06.06.2026 04:18:11

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/18881

"Umbesetzung in der Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission"

Vorgangsverlauf:

1. Mitteilung 17/18881 vom 09.11.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 115 vom 09.11.2017



Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Umbesetzung in der Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission

Frau **Ulrike Gote** wird anstelle von Frau Margarete Bause neues Mitglied in der Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission, Frau **Katharina Schulze** deren Stellvertreterin.

Die Präsidentin

Barbara Stamm

Wenn wir 150 Lehrerstellenäquivalente in die Leistungszeit der bayerischen Schulen geben, dann werden wir das nicht nach dem Gießkannenprinzip machen, sondern wir werden uns sehr genau anschauen, wie wir das tun können. Es geht um diese 150 zusätzlichen Verwaltungsangestellten, die wir aufsatteln und auf denen wir aufbauen können. Frau Kollegin Heckner hat es bereits angesprochen. Meiner Fraktion war es immer ein großes Anliegen, dass wir in den vergangenen Jahren in jedem Einzelhaushalt – Nachtragshaushalt oder Doppelhaushalt – die Zahl der Verwaltungsstellen entsprechend hochfahren konnten. Wir werden mit diesen 150 – mindestens! – Verwaltungsstellen – das ist die nachhaltigste Wirkung und Verbesserung – die Zuteilungskriterien entsprechend verbessern; das hat die größte Wirksamkeit, die von Hof bis Lindau in den Schulen ankommt. Wir werden aber noch Zusätzliches mit diesen 150 Verwaltungskräften verbessern können.

Das ist der Anspruch, dem wir uns zu stellen haben. Ecclesia semper reformanda! Wir müssen uns anstrengen, um dem weiter gerecht zu werden. Den Fokus auf dieses Thema gerichtet haben, ist das Verdienst der FREIEN WÄHLER. Wir konnten damit heute darstellen, wie wir uns diesem Thema mit aller Seriosität und großem Ressourceneinsatz widmen. Das ist unsere Aufgabe. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich gebe gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass Herr Kollege Dr. Martin Runge seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als neues Mitglied für den Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen benannt worden ist.

Frau Vizepräsidentin Ulrike Gote wird anstelle von Frau Bause neues Mitglied in der Richter-Wahl-Kommission, und Frau Katharina Schulze ist deren Stellvertreterin.

Ich wünsche den Kolleginnen und dem Kollegen viel Erfolg in ihren neuen Tätigkeitsfeldern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes und des

Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes (Drs. 17/18702)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatssekretär Eck. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes und des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes wollen wir einer Grundentscheidung des Landtags Rechnung tragen. Wie beim Inkrafttreten des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes im Jahr 2007 sollen durch Gesetzesänderungen circa 60 % der bayerischen Haushalte Zugang zu gefördertem Wohnraum erhalten. Dieser Anteil ist durch die Einkommensentwicklung erheblich zurückgegangen. Zudem sollen erforderliche künftige Anpassungen an die Einkommensentwicklung zeitnah durch Rechtsverordnung erfolgen können. Maßstab, liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür soll weiterhin die Grundentscheidung des Gesetzgebers sein; eine wichtige Aussage.

Für bereits gebundenen Wohnraum – auch das ist wichtig – soll ebenfalls durch Verordnung eine Anhebung der Einkommensgrenzen möglich werden. Dieser Gesetzentwurf wird von den Verbänden – das will ich besonders in den Mittelpunkt rücken – ausdrücklich begrüßt. Künftig können damit mehr Haushalte mit mittleren Einkommen und Familien von der Wohnraumförderung profitieren. Zugleich bewahrt das unsere sozial stabilen Bewohnerstrukturen in Bayern.

In diesem Sinne, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hoffe ich auf eine positive Beratung dieses Gesetzentwurfes im Plenum sowie anschließend in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Damit eröffne ich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen, beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung der Redezeiten ist wie folgt: CSU acht Minuten, SPD sechs Minuten, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils fünf Minuten und Staatsregierung acht Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Claudia Stamm, Günther Felbinger und Alexander Muthmann können jeweils bis zu zwei Minuten sprechen. – Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Lotte von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.